

*Plädoyer für den möglichen besonderen Beitrag
der Namensforschung zur Landesgeschichte**
*Zwei Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert und
ihre Aussagen zu Namen und Geschichte in der Mark Meißen*

Karlheinz Hengst

1. Prolog zur inhaltlichen Auswertung von Urkunden durch die Sprachforschung

Die historische Sprach- und Namensforschung ist in der Regel vordergründig auf die Analyse und Erklärung von Wörtern und Eigennamen ausgerichtet. Bei Wörterbüchern und auch bei großlandschaftlichen Namenbüchern bzw. entsprechenden Lexika zu Eigennamen ist auch kein anderes Vorgehen möglich. Noch unzureichend aber ist der Forschungsstand zur Untersuchung von Onymen als Textkonstituenten in Verbindung mit den Textinhalten in einzelnen Urkunden. Nun soll damit nicht eine allgemeine textlinguistische Betrachtung angezielt werden. Vielmehr geht es um einzelne Urkunden zur mittelalterlichen Geschichte, so z.B. um solche mit besonderen Angaben zu interethnischen Beziehungen, zu Besitzabgaben bzw. Besitzwechsel oder Besitzerwerbungen unter bestimmten Umständen oder auch zum Zusammenwirken von Vertretern unterschiedlicher Ethnien wie Deutschen und Slawen usw. (vgl. etwa HENGST/WETZEL 2011 und HENGST 2013).

Mit anderen Worten: Der Inhalt von mittelalterlichen Urkunden ist von der Sprach- und Namensforschung bisher im Hinblick auf Kooperation oder Koaktion resp. auffallende und daher auch juristisch dokumentierte Beziehungen zwischen unterschiedlichen Ethnien angehörenden Betroffenen nicht näheren Untersuchungen unterzogen worden. Sprach- und speziell auch Namensforschung haben dies der Geschichtsforschung allein überlassen. Doch letztere ist in besonderem Maße auf die Mitarbeit der Sprachforschung angewiesen. Am Beispiel von zwei Urkunden aus dem Sprachkontaktraum von Slawen und Deutschen in der mittelalterlichen Mark Meißen (heute südliches Ost-mitteldeutschland deutlich östlich der Saale) soll hier die Notwendigkeit und

Namenskundliche Informationen / NI 109/110 (2017), S. 325-351

Nützlichkeit einer analytischen Betrachtung für neue Einblicke in Zusammenhänge bis vielleicht hin zu neuen Erkenntnissen zu verdeutlichen versucht werden.

Es gibt auf der Grundlage eines außersprachlichen Geschehens zwei Urkunden aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Bei dem in den Urkunden zum Gegenstand gemachten Sachverhalt handelt es sich um etwas Besonderes. Bischof Benno von Meißen (1066-1106) und ein slawischer Edler, genannt *liber Bor*, nehmen einen Gütertausch vor. Sie tauschen fünf Dörfer. Die ältere Urkunde erfasst den Gütertausch und weist ihn dem Jahr 1071 zu. Die zweite Urkunde aus dem Jahr 1140 beinhaltet eine päpstliche Bestätigung für den zwischen Bischof Benno und dem slawischem Adligen Bor vollzogenen Dörfertausch.

2. Was macht die beiden Urkunden so beachtenswert?

Die erste Urkunde zu 1071 ist eine Fälschung¹ etwa aus dem Jahr 1125 und belegt gleich eingangs die von Bischof Benno an den slawischen Adligen Bor sowie seine Söhne Wichard und Liutger übereigneten fünf Dörfer in verschiedenen Gauen vom Raum Döbeln bis in die Gegend von Bautzen in der Lausitz. Und in einem von anderer Hand mit anderer Tinte nachgetragenen Vermerk am Schluss werden auch die von Bor und seinen Söhnen dem Bistum Meißen im Tausch übereigneten fünf Dörfer aufgeführt.

Diese Urkunde existiert nur in zwei Abschriften, beinhaltet aber sehr bedeutende Angaben:

- Das ist zum einen der ausdrückliche und durchaus seltene Verweis auf einen slawischen Edelfreien. Das geschieht mit folgenden Worten eingangs der Urkunde: *liber homo Bor vocitatus, natione Sclauus*. Dieser erhält vom Bischof fünf Dörfer.
- Das ist zum anderen die Angabe, dass dieser aus seinem Landgutbesitz *V villas praedii sui in provincia Nisanen, in burgwardo Woz sitas*, mit allem Zubehör im Tausch an die Kirche übereignet.² Hinzu kommt

* Die von Albrecht Greule und Dieter Kremer gepflegte Methode einer möglichst vielseitigen und ganzheitlichen Auswertung von Texten für die Sprach- und Namenforschung in ihren bevorzugten Forschungsterritorien soll durch ein lohnendes Beispiel aus dem ost-mitteldeutschen Sprachraum als für die transdisziplinäre Arbeitsweise nützlich und verständlich gemacht werden.

¹ CDS II 1, Nr. 32 mit Nachweis der Fälschung in ausführlicher Anmerkung S. 37.

² Der Provinz- bzw. Landschaftsname *Nisane* beruht auf altsorbisch **Nižane* und bezeich-

noch, dass Bor dem Bistum Meißen zwar fünf Dörfer übergab, diese aber zugleich zusätzlich zu den fünf anderen eingetauschten Dörfern auf Lebenszeit für sich und seine Söhne zur weiteren Nutzung verschrieben bekam. Erst nach dem Tod der Söhne sollte alles in den Besitz des Bistums übergehen. Es handelte sich also um einen sich einerseits zunächst großzügig seitens des Bistums gestaltenden Vertrag, der sich aber auf Zeit als durchaus einträglich, eben besitzerweiternd für das Hochstift erweisen sollte (vgl. auch SCHLESINGER 1962: 254).

- Und es ist schließlich drittens ganz einmalig, dass unter den weltlichen Zeugen eine ganze Liste von Burggrafen des Markgrafen von Meißen angeführt wird, wobei von den insgesamt erwähnten 22 Personen 16 einen slawischen Namen tragen. Die Urkunde liefert somit ganz einmalig für das 11. Jahrhundert den Nachweis, dass zu dieser Zeit zweifelsfrei ihrer Herkunft nach slawische Burgherren im Dienst des Markgrafen Eckbert von Meißen standen.³ Darüber hinaus ist beachtenswert, dass der Bischof von Meißen einen Angehörigen des slawischen Adels als Verhandlungspartner achtungsvoll ausweist. Nach dem Urkundentext soll der Gütertausch in Anwesenheit des Kaisers in Meißen vollzogen worden sein. Auch die Erzbischöfe von Magdeburg, Köln und Bremen sowie die Bischöfe von Halberstadt, Zeitz und Merseburg werden als Zeitzeugen genannt. Unter den Laien stehen an der Spitze die Herzöge von Bayern und Sachsen, ihnen folgen die Herzöge von Böhmen und Polen, nach diesen die Markgrafen Eckbert, Teto und Udo sowie drei namentlich genannte Grafen und der Präfekt von Meißen namens Burkhardt mit seinen beiden Söhnen. Diese Reihe setzen dann die bereits erwähnten *militēs marchionis Ecberti* fort, denen noch zehn Kleriker mit Namen folgen.

Diese stattliche „Anwesenheitsliste“ gibt zu erkennen, dass es sich bei Bor als „Geschäftspartner“ des Bischofs um einen Slawen von hohem Ansehen und Rang gehandelt haben muss. Die Angabe der Orte bei dem vollzogenen Gütertausch macht noch weiteres deutlich. Die genauen Angaben zu den von Bischof

nete die ‚Niederungsbewohner‘, vgl. WENZEL 2015: 237 mit den ältesten historischen Belegen und weiterer Literatur. – Die tradierten Formen des Burgwardnamens *Woz* lauten 1045 in *burchwardo Guodezi*, dann mehrfach 1125 *castrum nomine Gvozdek prope urbem Missen, oppidum Guozdec, castrum Gvozdec*, (1091) in *burgwardo Wosice* und beruhen auf altsorbisch **gvozd* ‚Wald, Bergwald‘. Der deutsch abgeschliffene Name *Woz* bedeutete ursprünglich also etwa ‚Burg im Bergwald‘, vgl. HONB 1: 377-378.

³ Vgl. dazu HENGST 2016.

Benno an den Edelfreien Bor und dessen Söhne im Tausch – quasi begrenzt auf Lebenszeit – übertragenen Orten mit einer Streuung von West nach Ost in der Mark Meißen zeigen die Ausdehnung des weltlichen Besitzes in den Händen des Bistums Meißen im 11. Jahrhundert. Es lässt sich aber nicht etwa vermuten, dass Bor über einen ausgedehnten oder doch zumindest weit gestreuten Landbesitz verfügte, in den sich die vom Bischof abgegebenen fünf Dörfer gut einpassten. Für eine solche Annahme besteht kein Grund. Im Gegenteil, da sich die jeweiligen Burgwarde im Besitz des Bistums befanden, hat der Bischof wirklich dem Slawen Bor und seinen Söhnen die weit gestreuten Orte lediglich vorübergehend zur Nutzung überlassen. Welche Leistung eventuell dafür dem Bistum erbracht wurde, bleibt offen.

Auch die Lokalisierung der einzelnen Dörfer durch jeweils Mitteilung ihrer Lage in verschiedenen Burgwarden ermöglicht einen Blick auf die in jener Zeit vorhandene Verwaltungsstruktur in der Mark Meißen. Weltliche und kirchliche Spitzen im Lande kannten die einzelnen Struktureinheiten und auch deren Namen. Im Einzelnen handelte es sich um *Tesice* (Döschütz n. Döbeln), *Luciwice et Wirnotine* (Leutewitz w. Dresden und Wg. Wernten n. Dresden, beide im Burgward *Bresnice*/Briesnitz), *Drogobudowice* (Wg. w. Bautzen im Burgward *Godiwo*, Göda w. Bautzen) und *Rocina in burgwardo Trebiste* (unklarer Ort in ebenso unklarem Burgward Trebista in der Lausitz). Auf diese Urkundenstelle wird weiter unten nochmals eingegangen werden.

Der Name *Bor* als gebrauchte vertrauliche Kurzform zu dem Vollnamen *Borislav* entspricht der auch beim Bischofsnamen *Benno* benutzten Kurzform. Es ist anzunehmen, dass zwischen dem Bischof und dem slawischen Adligen Bor auch persönlich ein gutes Verhältnis bestand. Der Slawe vornehmer Herkunft war sicher Christ und hat vermutlich das Bistum Meißen tatkräftig unterstützt. Dazu gehört auch, dass er dem Wunsch des Bischofs entsprechend diesem fünf Dörfer *in provincia Nisanen in burgwardo Woz* im Tausch übergab und dadurch den Besitz des Bistums Meißen südlich des heutigen Niederwartha dicht westlich von Dresden vermehrte.

Über die weitere Tätigkeit von Bor und seinen Herrnsitz wissen wir bisher nur aus dieser einen Urkunde, dass sein Landsitz offenbar der Burgwardort *Woz* (†Gvosdez) war. Nur durch die Bischofsurkunde und ihren Erhalt scheint ganz einmalig und schlaglichtartig eine bedeutungsvolle interethnische Beziehung auf, und zwar zwischen zwei Exponenten geistlicher und weltlicher Herrschaft in der Mark Meißen. Es lässt sich entnehmen, dass Bor in der Mark Meißen bei der Obrigkeit sehr gut bekannt war und sicher besondere Verdienste besaß. Über seine genaue weltliche Funktion und Stellung sagt die

Urkunde nichts. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass Bor jedenfalls Herr im Burgward Woz war.

Es gibt andererseits die Annahme von Walter SCHLESINGER (1962: 146), es handle sich bei Bor um einen böhmischen Edlen, da Herzog Vratislav unter den Zeugen mit genannt wird und dieser von Heinrich IV. in der Zeit der Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Investiturstreit sogar von 1076 bis 1081 als rechtmäßiger Markgraf von Meißen eingesetzt worden war. Wenn Vratislav wirklich die Hände mit im Spiel hatte, dann könnte das wohl eher deutlich später, erst etwa ab zweiter Hälfte der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts gewesen sein. Dabei dürfte Vratislav zur Machtsicherung aber eher auf einen einheimischen Adligen zurückgegriffen haben. Zu Bor lässt sich für einen böhmischen Adelsvertreter kein direkter und überzeugender Beweis erbringen.⁴ Da die Urkunde ad 1071 eine Fälschung von um 1125 aus der Zeit von Bischof Godebold (1119-1140) oder seines Nachfolgers ist, könnte freilich bei der Fälschung inhaltlich der Rückgriff auf diese Zeit zwischen 1076 und 1081 erfolgt sein. Das für die Urkunde gewählte Jahr 1071 liegt dabei noch vor dem zehnjährigen Zerwürfnis zwischen Bischof Benno und dem Kaiser, und es stimmt auch dazu, dass der Kaiser 1071 in Meißen weilte und die Herzöge von Böhmen und Polen dorthin beordert hatte. Aber es müsste dann ein böhmischer Adliger im Dienst von Vratislav II. in Gvosdez (Woz) installiert worden sein, eben da, wo König Heinrich III. auf Bitte von Markgraf Ekkehard 1045 dem *miles* – also dem Burgherrn – *Jarmir tres regales mansos in burchwardo Guodezi* übertrug (CDS I 1, Nr. 99). Näher liegt aber da eher die Annahme, dass Bor vielleicht sogar ein Verwandter jenes *miles Jaromir* war und wie dieser treu zu Bischof und Kaiser stand.

Nicht glaubhaft machen lässt sich eine Aussage von Walter Schlesinger über die Errichtung einer Trutzburg Gvosdez in der Zeit des Investiturstreits: „Ganz in der Nähe von Meißen hatte Vratislav eine Trutzburg Gvozdec (unbekannt) errichtet.“ (SCHLESINGER 1962: 129). Diese Burganlage bestand schon deutlich früher, war Burgwardmittelpunkt und hatte doch sehr wahrscheinlich auch dauerhaft einen einheimischen Slawen als Burgherrn.

Offen bleibt jedoch, wann sich das vertragliche geregelte Geschäft wirklich vollzogen hat, vermutlich doch erst deutlich nach 1071, etwa nach der Aussöhnung zwischen Kaiser Heinrich IV. und Bischof Benno, also damit erst in den späten 80er Jahren des 11. Jahrhunderts.

⁴ Der ON Bořislav (Boreslau) in Nordböhmen, 1169 (Schenkung des Königs von Böhmen an Hospital) *duas villas in prov. Belinensi dictas Borizlaue et Hribovici* (PROFOUS 1954: 137) ist kein belastbarer Herkunftsort für jenen Bor und besaß keinen Herrensitz.

Die zweite Urkunde von 1140 ist im Original erhalten und befindet sich im Stiftsarchiv zu Meißen (CDS II 1, Nr. 47). Darin bestätigt Papst Innocenz II. ausdrücklich unter Wiederholung des nahezu gleichen Wortlauts aus der älteren Urkunde, dass fünf Dörfer von ihrem einstigen Besitzer *liber homo Bor nuncupatus, natione Sclavus, in provincia Nisanen, in burgwardo Woz*, im Beisein seiner Söhne *Wichard* und *Luther* der Kirche in Meißen übergeben wurden.⁵ Der Wortlaut in der Bulle kann den Eindruck einer Schenkung an die Kirche in Meißen erwecken. Letztlich war es ja auch eine solche, da der Dörfertausch einerseits den Bischof sofort in den Besitz der fünf Dörfer im Burgward Woz brachte und andererseits die dafür „auf Lebenszeit“ an Bor und Söhne vergebenen fünf Dörfer nach geraumer Zeit wieder in den Bistumsbesitz zurückkehrten.

Die vom Bischof veranlasste Bestätigungsurkunde ist von der Intention gekennzeichnet, für das Bistum den rechtmäßigen Erwerb und somit auch Besitz von fünf Dörfern westlich vom heutigen Dresden auszuweisen. Die Urkunde resp. ihre Veranlassung und Ausfertigung fällt in die Zeit vor dem Tod von Bischof Godebold (1119-1140) und den Beginn der Amtszeit von Bischof Reinward von Meißen (1140-1150).

Beide Urkunden reflektieren somit einen wirklich ausgangs des 11. Jahrhunderts eingetretenen Wechsel von fünf Dörfern links der Elbe aus dem Besitz eines weltlichen slawischen Herrn in das Eigentum des Bistums Meißen. Die Urkunde von 1140 gewährleistet der auf 1071 datierten Urkunde – trotz ihrer Fälschung um 1125 – also einen ausdrücklichen wahren Inhalt und Hintergrund.⁶

Die erneute Nennung des *liber homo Bor* sowie die Gebietsangaben *in provincia Nisanen* und dazu noch präzisierend *in burgwardo Woz* wie auch der nicht fehlende Verweis auf die beim Übereignungsakt anwesenden sowie zustimmenden Söhne von Bor im Beisein weiterer Herrscher (*et aliorum quam plurimum principum*) besagt nochmals recht klar: Der Slawe Bor gehörte zu den respektierten und bekannten Oberen seiner Zeit. Ihn in der Bestätigungsurkunde zu nennen, erhärtete zugleich die Glaubwürdigkeit des Urkundeninhalts

⁵ Im Unterschied zur älteren Urkunde wird nicht der Tausch der Dörfer *quae a Misinensi episcopo Bennone in concambium datae sunt Boroni et filiis eius* erwähnt, im Gegenteil, es wird nur die Übergabe von fünf Dörfern an das Bistum Meißen vermerkt, so dass der Eindruck einer einseitigen Übereignung entstehen kann. Wörtlich heißt es, *Bor ... tradidit* – also ‘Bor ... hat übergeben’ im Sinne von übereignet.

⁶ Die bei LUDWIG 2008: 16-21 erfolgte Betrachtung der Urkunden aus Sicht der Diplomatik bestätigt als Grundlage eine offenbar vorhanden gewesene Aufzeichnung vom Ende des 11. Jahrhunderts; vgl. dazu ebd.: 17-18.

und damit die Rechtmäßigkeit des zu bestätigenden Grunderwerbs von fünf Dörfern in einem Kleinraum westlich der Elbe. Die Nennung des Slawen Bor in der Papsturkunde macht seine völlig anerkannte und gleichberechtigte Position im Gütertausch mit dem Bischof deutlich. Die Wiederaufnahme seines Namens auch in der Urkunde von 1140 spricht für sein hohes Ansehen und seine Wertschätzung. Es lässt sich nicht sagen, ob diese besondere Achtung mit seiner Herkunft zusammenhängt oder auf seinen persönlichen Verdiensten in der Markgrafschaft bzw. im Bistum beruht. Bor als Kurzname für Borislav ist durchaus bedeutsam. Der Name Borislav gehört seinen Bestandteilen nach zu den im altsorbischen Gebiet bevorzugten Namen für Adlige⁷, vergleichbar dem Namen Boleslaw für polnische Herzöge. Möglicherweise haben wir in Bor einen Edlen vor uns, der ökonomisch und gesellschaftlich einen Blick für den Übergang vom slawischen Spitzenadel zum deutschen Dienstadel repräsentiert. Vielleicht hat Bor seine edelfreie Position durch frühen Anschluss schon seiner Vorfahren an das Bistum und dauerhafte Leistungen für das Bistum bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts bewahren können.

Unklar ist, warum einerseits um 1125 die Urkunde mit Datierung auf 1071 seitens des Bistums nachträglich ausgefertigt und auch gesiegelt wurde, wie auch, warum gerade 1140 eine Bestätigungsurkunde durch die päpstliche Kanzlei für das Bistum Meißen notwendig erschien. Möglicherweise sind die Urkunden im Zusammenhang mit den Bestrebungen der deutschen Zentralgewalt zum weiteren Landesausbau – natürlich auch in der Mark Meißen – zu verstehen. Dazu ließe sich an folgendes denken. Lothar III. war ab 1125 deutscher König. Die Koinzidenz der Jahreszahlen dürfte nicht zufällig sein. In der Mark Meißen gründete er 1136 das Benediktinerkloster Chemnitz als eine Basis für die weitere kulturelle und wirtschaftliche Erschließung des Landes im heutigen Vorerzgebirgsraum. Sein Nachfolger Konrad III. regierte ab 1138 und verlieh bereits 1143 Chemnitz Marktrecht. Es deutet also einiges darauf hin, dass es sich auch für die Kirchenführung in der Mark Meißen als günstig erwiesen haben dürfte, den Eigenbesitz gerade in der Zeit ab 1125 erwerbsgeschichtlich und juristisch ausweisen zu können.

⁷ Vgl. SCHLIMPERT 1978: 20-21 mit einer Konzentration der Namensnachweise auf das Gebiet Daleminze.

3. Welche fünf Dörfer hat der Slawe Bor vom Bistum erhalten?

Nur die ältere Urkunde zum Dörfertausch enthält die genauen Angaben über die vom Bischof an den slawischen Edelfreien und seine Söhne übereigneten Orte. Die Stelle lautet folgendermaßen:

Haec sunt V nomina villarum, quae a Misinensi episcopo Bennone in concambium datae sunt Boroni et filiis eius, una in burcardo Ziauzo, Tesice, [im Burgward Zschaitz⁸ das Dorf Döschütz⁹]

duae in burcardo Bresnice, Luciwice et Wirnotine vocitatae, [im B. Briesnitz¹⁰ die Orte Leutewitz¹¹ und †Wernten¹²]

una in burcardo Godiwo, Drogobudowice, [im B. Göda¹³ den Ort †Drogobudowitz¹⁴]

item una in burcardo Trebiste, Rocina [im B. †Trebista¹⁵ ein noch unklarer Ort R.¹⁶].

⁸ Zschaitz nö. Döbeln in Sachsen, 1046 *Zavvica castellum*, etwa 'Dohlenort', vgl. ausführlich SON 4: 131 und HONB 2: 656-657.

⁹ Döschütz n. Döbeln, Herrnsitz 1217 *Fridericus de Tesciz*, 1352 *Desewicz*, < aso. **Těšici* 'Ort der Leute eines Těš', vgl. SON 1: 98 und HONB 1: 208-209.

¹⁰ Briesnitz w. Dresden, heute zur Stadt gehörig, Herrnsitz 1206 *Cunradus de Brezeniz*, < aso. **Brez'nica* 'Birkenort', vgl. SON 1: 63 und HONB 1: 115.

¹¹ Leutewitz w. Dresden, heute zur Stadt gehörig, 1227 *Luzewiz*, 1350 *Luthewicz*, < wahrscheinlich aso. **Lutišovici* 'Ort der Leute eines Lutiš', Kurzname zu **Lutimir* o. ä. PN, vgl. WENZEL 2015: 239 mit weiterer Literatur.

¹² †Wernten n. Dresden zwischen Ostra und Cotta, 1241 *in villa Werentin*, < aso. **Věřetin* 'Ort eines Věřeta', vgl. SON 4: 69 und HONB 2: 581.

¹³ Göda w. Bautzen, 1007 *Godouui*, Herrnsitz 1222 *Wolfgerus et Wolfgangus de Godowe*, < aso. **Godějov-* 'Ort eines Goděj', vgl. WENZEL 2008: 67f. im Unterschied zu SON 1: 145-146 und HONB 1: 319-320.

¹⁴ †Drogobudowitz w. Bautzen < aso. **Drogobudovici* 'Ort der Leute eines Drogobud', vgl. HONB 1: 220.

¹⁵ †Trebista, unsicherer Burgort entweder sw. Bautzen bei Doberschau oder bei Dolgowitz nö. Löbau in der Lausitz, 1007 *castellum Trebista*, < aso. **Trebišče* 'Ort an der Rodung', vgl. SON 4: 30 und HONB 2: 517. Die Bezugnahme auf Kleindrebnitz sw. Bischofswerda (BLASCHKE 1990: 72) darf aber nicht als Identifizierung mit diesem Ort verstanden werden. Die Überlieferung der beiden Namen ist dafür zu unterschiedlich. Die Namen passen nur semantisch insofern zueinander, als beide auf Wald hinweisen, Drebnitz, 1262 *Drewenitz*, zu aso. **Drev'nica* 'Waldsiedlung' (SON 1: 101), *Trebista* aber zu aso. **Trebišče* 'Rodungsort' (SON 4: 30).

¹⁶ Der Ortsname mit der Form *Rocina* fehlt in einer der beiden Urkundenabschriften, ist aber jedenfalls in der Lausitz zu vermuten. Die im HONB 2: 303 angedeutete und zugleich als fraglich ausgewiesene Verbindung mit dem Ortsnamen Roitzschen sw. Meißen ist eher unzutreffend. Als Ausgangsform für *Rocina* kommt eine zu einem aso. PN **Roč* o. ä. gebildete Namensform in Betracht, wie sie im HONB 2: 302 zu den Roitzsch-Ortsnamen

Die Rechtmäßigkeit dieser Handlung ergibt sich aus dem Eigenbesitz des Bistums. Nachdem Kaiser Otto I. bereits 970 der Kirche zu Meißen den Zehnten in den Provinzen *Dalaminza, Nisane, Diedesa et Milzsane et Lusiza* zugeeignet hatte¹⁷, folgten auch direkte Schenkungen an das Bistum. So schenkte Kaiser Heinrich II. 1006 drei Castelle im Gau Milzane (CDS II 1, Nr. 18): *tria nostri iuris castella ... in pago Milzani ... quorum nomina haec sunt Ostrusna, Trebista, G[odouu]i*, also Ostritz s. Görlitz, Göda w. Bautzen und †Trebista bei Bautzen oder bei Löbau. Und Heinrich II. schenkte dem Bistum 1013 als Entschädigung für kriegsbedingte Verwüstungen sechs Dörfer in *Dalaminici, Gudici, Niseni*.¹⁸

Das etwas entfernt liegende Göda war Verwaltungsmittelpunkt eines Teiles der Besitzungen des Bistums Meißen in der Oberlausitz, und Walter SCHLESINGER (1962: 207) geht davon aus, dass Bischof Benno dort im 11. Jahrhundert eine Kirche gegründet hat.¹⁹

Erwähnt sei noch die Schenkung des Castells Zschaitz mit seinen Dörfern und Zubehör durch Heinrich III. an die Stiftskirche Meißen 1046: *castellum nomine Zavviza cum omnibus ad idem pertinentibus villis ... in pago Dalmatia dicto et in marcha Missenensi*.²⁰

Mit Ausnahme des Schreibfehlers in der Urkunde ad 1071 beim erstgenannten Burgward mit der Form *Ziauzo* für die eigentlich erwartbare Graphie <Zauizo> – als latinisierte Lokativform, allerdings zu einem im Nominativ wohl gesprochenen [tschawitsa] – ist die Wiedergabe der durchgängig genuin slawischen Toponyme recht korrekt erfolgt. Wenn das heute beim Leser einen

angeführt wird. Für die beiden Roitzsch bei Dresden und Meißen hingegen ist die Etymologie zu korrigieren. Walter Wenzel hat bei Behandlung des Slawengaus Nisane in WENZEL 2015: 240-241 die altsorbische Ausgangsform **Rojčici* 'Ort der Leute eines Rojk oder Rojka' als am besten zutreffend und zugleich mit weiteren vergleichbaren Namen angeführt. – Ob *Rocina* eventuell in dem Ortsnamen Rosenhain in der Lausitz seine Fortsetzung gefunden hat, was EICHLER/WALTHER 1975: 382 erwägen, bedarf noch näherer und vor allem interdisziplinärer Untersuchung. Lautlich ist dies eher unwahrscheinlich. Es müsste dann eine sehr frühe sekundäre semantische Verankerung im Deutschen angenommen werden, was ebenfalls unwahrscheinlich ist.

¹⁷ Vgl. CDS II 1, Nr. 8.

¹⁸ Vgl. CDS II 1, Nr. 19.

¹⁹ SCHLESINGER 1962: 194 schreibt: „Noch im Laufe des 11. Jahrhunderts muß die Dresdner Pflege teilweise den Bischöfen von Meißen auch in weltlicher Hinsicht übertragen worden sein, die damit Eigenkirchenherren der Frauenkirche wurden. ... Es entstanden nunmehr weitere Kirchen, teils bei Burgen (Briesnitz, Pesterwitz), teils abseits von solchen (Döhlen, Kaditz).“

²⁰ CDS II 1, Nr. 23 mit detaillierten Angaben.

anderen Eindruck erwecken mag, so liegt das daran, dass die Wiedergabe der slawischen Zischlaute bis ins 13. Jahrhundert von der in der Gegenwart in der Schrift deutlich abweichend und somit anders, jedoch durchaus regelhaft erfolgte. Auf eine ausführliche Erläuterung dazu wird aus Platzgründen an dieser Stelle verzichtet. Die in der Urkunde ad 1071 genannten Burgwarde und Orte lassen sich bis auf den einzigen noch nicht zuordenbaren Dorfnamen *Rocina* in der Lausitz noch heute, also ein Jahrtausend später, eindeutig mit den dazugehörigen Ansiedlungen verbinden.

Es ist auch davon auszugehen, dass Bischof und slawischer Edler durchaus Kompetenz in der Sprache des jeweils anderen besaßen. Für den Bischof war das in dem vorwiegend slawisch besiedelten Gebiet der Mark Meißen schon von Berufs wegen unabdingbar. Für den Slawen aus der Oberschicht der Gesellschaft ist ebenfalls eine gediegene Ausbildung – wahrscheinlich zusammen mit Söhnen aus dem deutschen Adel – in einer Kloster- oder Domschule anzunehmen. Im Verlaufe von mindestens anderthalb Jahrhunderten Zugehörigkeit der Mark Meißen zum ostfränkischen Reich seit der Eroberung von 929 ist die slawische Oberschicht im 11./12. Jahrhundert auf jeden Fall sprachlich so gebildet gewesen, dass sie sich mit den deutschen Sprechern klar verständigen konnte und je nach Bildungsgang auch die entsprechenden Kenntnisse im Lateinischen besaß. Die Einbeziehung der slawischen Oberen in die deutsche Verwaltungsstruktur der Burgwarde innerhalb der Mark Meißen sicherte nicht nur die geregelten Steuereinnahmen aus den slawischen Siedelgebieten, sondern auch die reibungslose Gesamtverwaltung des ausgedehnten slawisch bewohnten Territoriums unter Führung des Markgrafen als Bevollmächtigten des Königs bzw. Kaisers.

4. Welche fünf Dörfer hat der Slawe Bor an Bischof Benno übertragen?

Die dem Bistum Meißen laut Urkunde ad 1071 übertragenen Dörfer werden namentlich leider nicht im Text der Urkunde erwähnt. Sie sind nur in einem Nachtrag zur Urkunde aufgezeichnet worden. Allerdings scheint der Satz von einer Vorlage abgeschrieben oder irgendwie kompiliert worden zu sein, denn er ist in der Abfolge der Syntagmen im Unterschied zur Urkunde z.T. etwas versetzt: *Ista sunt nomina villarum, quas Bor et filii eius in concambium dede-runt* – und jetzt erst nachgetragen folgen die Namen der beiden Söhne – *Wig-hardus et Liuthegerus* – danach wird der unterbrochene Satz fortgeführt mit Angabe des Adressaten – *Misinensi ecclesiae sine werra et omni contradictione*,

also die Übergabe an die Kirche in Meißen erfolgte ohne Streitigkeit und ohne jeglichen Einwand. Danach werden schließlich die fünf Dörfer genannt: *Gozebudi*, *Oicice*, *Grodice*, *Cinici*, *Luderuvice*.

Die Sprachforschung und auch die historische Forschung haben sich bisher sehr um eine Erhellung dieser Toponyme und ihre Zuweisung zu Siedlungen im Raum von Nisane im Gau Woz, also im Umfeld von dem heutigen Niederwartha²¹, bemüht. Gelungen ist das für die beiden erstgenannten Orte mit eindeutigem Bezug auf Cossebaude²² nw. Dresden (heute zur Stadt gehörig) und Eutschütz²³ s. Dresden (in allerdings weit nach Süden ausladender und somit etwas entfernter Lage) sowie auch für den letztgenannten Ort mit Zuordnung zu Leuteritz²⁴ w. Dresden, heute zur Stadt gehörig.

Schwierigkeiten bereiten hingegen die Formen *Grodice* und *Cinici*. Dabei ist *Grodice* etymologisch eindeutig die Wiedergabe einer aso. Form **Grodċ* 'kleine Burg'. Aber die zuletzt von den Historikern Karlheinz Blaschke und Susanne Baudisch in HOV 2: 634 erfolgte Zuordnung zu Roitzsch nw. Meißen (HOV 2: 634) ist doch sehr bedenklich²⁵ und erfordert begründeten Widerspruch. Gegen eine solche Zuordnung spricht eindeutig, dass Roitzsch dann der einzige Name im östlich der Saale gelegenen Sprachraum wäre, der bei den zahlreichen *grod*-Namen das anlautende /g/ verloren haben müsste. Das ist doch recht unwahrscheinlich. Diese Zuordnung ist wohl vor allem aus dem Bemühen erfolgt, eine Verortung in der Umgebung der anderen sicher lokalisierbaren Dörfer zu suchen. Dabei ist es aber wohl wahrscheinlicher, dass der im 11. Jahrhundert noch gebräuchliche Ortsname *Grodice* im weiteren Verlauf der Besiedlung im 12. Jahrhundert durch den deutschen Ortsnamen Burgstädtel ssö. Cossebaude ersetzt bzw. verdrängt wurde. Sprachlich ist ganz auffällig, dass die deutsche Form den slawischen Namen quasi in Übersetzung fortführt im Sinne von 'Siedlung am Standort einer Burg'.²⁶ Burgstädtel ist ein Sackgassendorf mit Blockgewannflur (HOV 1: 134) und befindet sich in Nach-

²¹ Vgl. vor allem BILLIG 1989: 121-122.

²² Vgl. SON 2: 61 und HONB 1: 154 zu aso. **Kosobudy* – ursprünglich ein Spottname 'die Amselwecker' für Nachbarn als Frühaufsteher. Ausführlich zu diesem Namentyp zuletzt WENZEL 2014: 96-99 und 336-337.

²³ Vgl. SON 1: 117 und HONB 1: 257 mit weiteren Belegen wie z.B. 1445 *Ouczschicz* < aso. **Ovčica* 'Ort mit Schafhaltung'. WENZEL 2015: 238 plädiert für eine Ableitung von einem im Slawischen gut belegten PN *Ovča*.

²⁴ Vgl. SON 2: 127 und HONB 1: 588-589.

²⁵ HOV folgt darin vermutlich FLEISCHER 1961: 100-101.

²⁶ Vgl. HONB 1: 127 mit 1378 *Borgstadel*.

barschaft zu dem etwas weiter nw. liegenden Leuteritz, das ja in der Urkunde mit erwähnt ist. Für die Identifizierung von *Grodice* mit Burgstädtel spricht ferner der archäologische Befund, der eine Burgschanze sowie slawische und frühdeutsche Funde ausweist.²⁷ *Grodice* war wohl ursprünglich eine kleine slawische Anlage an der Grenze zum Gau Briesnitz. Später ist von deutscher Seite nicht weit entfernt die deutsche Schanze erbaut worden.

Ungeklärt ist nach wie vor die Zuordnung von ad 1071 *Cinici*, ein Name mit Hinweis auf eine Rodung zu aso. **Kyjnica* 'Ort am Stöckicht'.²⁸ Es ist damit zu rechnen, dass die slawische Siedlung in einem späteren deutschen Ort mit Waldhufenflur aufgegangen ist.

5. Welche Orte nennt die den Erwerb bestätigende Papsturkunde 1140?

Eigentlich müsste zu erwarten sein, dass die den Grundbesitzerwerb bestätigende Urkunde 1140 die in der älteren Urkunde zum Dörfertausch genannten Namen wiederholt. Dem ist jedoch bei weitem nicht so. Außer dem ersten Namen, mit dem also ausdrücklich der Erwerb von Cossebaude eine Bestätigung erfährt, tritt keiner der aus der Fälschung um 1125 erwähnten Namen für die übrigen vier Dörfer nochmals auf. Dafür treten vier ganz andere und damit also neue Namen entgegen.

In der Urkunde heißt es dazu so: ... *una [villa] vocatur Cozebude, alia Jazelice, alia Hermanni villa, alia vero Bulsice, atque alia Nicradewice*. Und bekräftigend wird angeführt, dass eben der edle Slawe Bor diese Dörfer in der Provinz *Nisanen* im Burgward *Woz* der Kirche zu Meißen übergeben hat.

Das unmittelbar nach Cossebaude genannte Dorf mit der eindeutig slawischen Form in deutscher Lautung bzw. Graphie *Jazelice* lässt sich erklären aus aso. **Jaslica* 'Ort mit Futterraufen'.²⁹ Es ist eine Bildung zu urslaw. **jasli* 'Krippe, Raufe' mit durchgehender Vertretung im slawischen Sprachraum.³⁰ Als vergleichbarer Name lässt sich nach bisherigem Forschungsstand lediglich ein Name nennen. Es ist der poln. Ortsname *Jasło*, 1284 *Jassel*, 1378 *Jassel*, 1386 *Jasol*.³¹ Allerdings ist eben bei diesem poln. Ortsnamen nach Kazimierz Rymut

²⁷ Vgl. FLEISCHER 1961: 26.

²⁸ Vgl. etwa den Ortsnamen Kaimnitz bei Altenburg, 1181/1214 *Kiniz*, HONB 1: 405.

²⁹ Vgl. SON 1: 191.

³⁰ Vgl. EWB 1: 275, REW 3: 496, HEWB 1: 431-432.

³¹ Vgl. ROSPOND 1984: 121 entgegen der Erklärung von RYMUT 1980: 93 sowie RYMUT 2001: 122.

auch mit einem ursprünglichen Gewässernamen zu rechnen. Das vereinzelte Vorkommen der Form *Jazelice* war daher auch schon Anlass zu der Annahme, das <l> als sekundär und Folge eines Wechsels von /n/ und // im Deutschen zu betrachten, was dann zu der durchaus verbreiteten slawischen Ausgangsform **Jasenica* 'Eschenbach/-ort' führen würde.³²

Im Raum um bzw. südlich Cossebaude findet sich kein vergleichbarer Ortsname, der als Fortsetzer der Form von 1140 in Betracht käme. Es ist daher zu vermuten, dass das slawisch benannte Dorf in einer späteren deutschen Siedlungsgründung aufgegangen ist.³³ Möglicherweise kommt dafür Oberwartha in Betracht. Es liegt südwestlich von Cossebaude und ist als dessen direkter Nachbarort 1277 als *curia* ('Hof') des Bischofs von Meißen belegt (HOV 2: 787). 1354 *Bischoffswartha* kennzeichnet den Ort ausdrücklich als Besitz des Bischofs von Meißen.³⁴ Die Anlage von Oberwartha als Platzdorf mit Gewinn- und Blockflur (HOV 2: 787) stützt die Wahrscheinlichkeit, dass eine ältere slawische Siedlung einbezogen wurde und sekundäre deutsche Namengebung vorliegt.

Der nächste genannte Ort *Hermannii villa* wird mit reiner Kanzleiform ausgewiesen und gehört zu dem 1315 *Hermansdorf* bezeugten heutigen Oberhermsdorf.³⁵ Es ist ein Platzdorf mit Waldhufenflur und liegt auffallend weit südlich von Cossebaude. Der Ort westlich vom damaligen *Bulsice* (vgl. anschließend) und sw. von Wurgwitz ist auf Grund seiner Nennung 1140 eine deutsche Gründung aus den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich aus der Zeit von Bischof Godebold von Meißen (1119-1140). Vermutlich geht die Anlage auf Veranlassung durch das Bistum zurück.

Mit *vero Bulsice* folgt, ausdrücklich mit *vero* bekräftigend angezeigt, das spätere wüste Bulsitz. Dieser Ort wird w. Dresden auf der Flur von Niederhermsdorf lokalisiert (HOV 1: 132). Der ältere slawische Ort ist nach seiner Inkorporierung in die Flur von Niederhermsdorf offensichtlich noch in dessen Flur an den Blockflurresten zu erkennen. Die Ausgangsform lautete am wahrscheinlichsten aso. **Bulišici* 'Ort der Leute eines **Buliš*'.³⁶ Der Name hat sich im Flurnamen *Polschberg, der Poltz* erhalten.³⁷ Damit ist urkundlich zugleich mit

³² Vgl. FLEISCHER 1961: 56.

³³ Zu verschiedenen Vermutungen vgl. FLEISCHER 1961: 56.

³⁴ Vgl. FLEISCHER 1961: 125.

³⁵ Vgl. FLEISCHER 1961: 56 und HOV 1: 321 sowie HONB 1: 415/416.

³⁶ Vgl. SON 1: 68 und HONB 1: 124-125. Präzisierend dazu WENZEL 2015: 238.

³⁷ Vgl. dazu FLEISCHER 1961: 24.

Bulsice (Niederhermsdorf) und Oberhermsdorf der südlichste Raum in dem von dem Slawen Bor erworbenen Territorium erwiesen.

Mit *Nicradewice* endet die Aufzählung in der Urkunde von 1140. Der bei Wolfgang FLEISCHER angeführte spätere Beleg, nämlich um 1470 *Nerig*, kann eine im Deutschen erfolgte starke Verkürzung des ursprünglich slawischen Namens anzeigen.³⁸ Die slawische Ausgangsform bleibt etwas unsicher, denn es könnte ein Personennamen **Nikrad*, aber auch ein solcher mit der Form **Nierad*³⁹ zur Bildung des Ortsnamens verwendet worden sein.⁴⁰ Die Lokalisierung ist bislang unklar, wird aber bei Kesselsdorf und Wurgwitz angenommen.⁴¹ Jedenfalls ist die ursprünglich slawische Siedlung nach der erfolgten Aufzählung in der Urkunde im Gebiet zwischen Cossebaude und der Wüstung Bulsitz (†Bulsice) zu suchen. Vielleicht hat der Ort nach Mitte des 12. Jahrhunderts einen deutschen Namen erhalten und tritt von da ab als Rennersdorf entgegen. Dafür spricht zweierlei. Zum einen ist es die Anlage des Ortes als Rundweiler mit Blockflur (HOV 2: 620). Zum anderen deutet 1284 *Johannes de Reinmartsdorf* (HONB 2: 280) auf einen kleinen Adelssitz hin. Dieser Beleg weist auf einen dort ansässig gewordenen Kleinadligen hin. Dabei ist wahrscheinlich davon auszugehen, dass Rennersdorf die mundartlich beeinflusste Form des Namens von Bischof Reinward von Meißen (1140-1150) bewahrt. Der Bischof könnte der Ortsgründer gewesen sein. Zu seinem Namen sind mehrere Varianten für die Zeit von 1046 bis 1056 ermittelt worden, so die Formen *Reinwald*, *Reinbert*, *Rembert*, *Reinhard*, *Reinwert*. Die Überlieferung des Ortsnamens bietet ebenfalls zu dem Zweitglied des enthaltenen Personennamens unterschiedliche Eindeutungen: 1287 *Rennerstorp*, 1287 *Reimarsdorf*, 1393 *Reynharczdorf* usw. (FLEISCHER 1961: 98). Das Erstglied *Renner*- bereits 1287 im Ortsnamen sowie zum Bischofsnamen die Form *Rembert* lassen durchaus eine sprecherleichternde Assimilation von /mb/ > /nn/ annehmen. Die Kanzlei freilich hat sich immer wieder bemüht, die Mundartform jeweils auf einen geläufigen zweigliedrigen Rufnamen zurückzuführen.

Die übrigen heutigen Orte mit deutschen Ortsnamen zwischen Cossebaude im Norden und den beiden Hermsdorf im Süden sind ebenfalls Grün-

³⁸ Falls sogar eher *Neritz* zu lesen sein sollte, wie im HONB 2: 113 angenommen wird, wäre die lautliche Entwicklung von **Neradici* durch Reduzierung der zweiten Silbe zu *Neritz* am besten erklärbar.

³⁹ Dies träfe zu, wenn man annimmt, dass dem Urkundenschreiber versehentlich ein <c> unterlaufen sein könnte. Vgl. FLEISCHER 1961: 77.

⁴⁰ Vgl. HONB 2: 113.

⁴¹ Vgl. FLEISCHER 1961: 77, mit weiterer Literatur.

dungen aus der Zeit des deutschen Landesausbaus ab Mitte des 12. Jahrhunderts: Unkersdorf als Platzdorf mit Gelängeflur (HOV 2: 774), Steinbach und Kesselsdorf als zwei Waldhufendörfer (HOV 2: 725).

6. Welche Orte hat nun wohl der Bischof von Meißen vom Slawen Bor erworben?

In den bisher behandelten zwei Urkunden zum Besitzerwerb des Bistums werden zu den insgesamt fünf Dörfern letztlich aber neun Namen genannt. Nur Cossebaude erscheint übereinstimmend in beiden Urkunden. Die weiteren vier Dörfer aber tragen in den beiden Urkunden keine übereinstimmenden, sondern völlig unterschiedliche Namen. Damit erhebt sich Zweifel. Es entsteht ganz zwangsläufig die Frage nach der Glaubhaftigkeit der urkundlichen Angaben.

Eine Antwort zur Lösung dieser strittigen Situation ist wohl nur zu finden, wenn Gesichtspunkte in die Betrachtung einbezogen werden, die außerhalb des jeweiligen Urkundentextes selbst liegen. Da ist doch besonders wesentlich, dass für die Ausfertigung einer päpstlichen Bestätigungsurkunde zum erworbenen Besitz das Bistum sicherlich selbst die notwendigen genauen Angaben eingereicht hat. Das ist schon einmal daran zu erkennen, dass der Vorgang des früheren Erwerbs einschließlich genauer Lageangaben in der Wahl der Worte und Reihenfolge von Landschaftsname und Burgwardname dem Wortlaut in der älteren Urkunde ad 1071 entspricht (vgl. oben). Da ist also sehr wahrscheinlich die ältere Urkunde als Vorlage genutzt worden. Erst recht ist aber schon zwingend doch damit zu rechnen, dass das Bistum die als Besitz zu bestätigenden Dörfer 1140 wirklich dem Stand der damaligen Verhältnisse gemäß mit den gültigen Ortsnamen aufgeschrieben hat. Folglich ist eigentlich juristisch nicht daran zu zweifeln, dass die Urkunde von 1140 jene fünf Dörfer korrekt nennt, die (sieben?) Jahrzehnte vorher durch Tausch in den Besitz des Bistums Meißen gelangten.

Hingegen ist die nachträglich vorgenommene Aufzählung der Dörfer mit ihren Namen in der Urkunde ad 1071 hinsichtlich der tatsächlich im Tausch erworbenen Dörfer eher als weniger zuverlässig anzusehen. Die genannten Orte haben aber sicher bestanden. Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass es zwischenzeitlich im Verlaufe von Jahrzehnten zu neuen Dorfgründungen mit u.U. neuen Namen im Burgward Woz gekommen ist und dem Bistum die Sicherung des neueren Bestandes im Burgward besonders wichtig war. Die

1140 erfolgte Erwähnung eines Ortes mit erstmals deutschem Namen, nämlich *Hermannii villa*, erhärtet, dass es inzwischen Veränderungen innerhalb des Grundbesitzes im Burgward Woz gegeben haben muss. *Hermannii villa* ist angelegt worden als Platzdorf mit Waldhufenflur (HOV 1: 320). Zu der eben ausgesprochenen Vermutung trägt auch bei, dass das 1140 nach *Hermannii villa* genannte *Bulsice* im benachbarten Niederhermsdorf aufgegangen ist und dort mit dem Flurnamen *Poltz* noch von der einstigen slawischen Siedlung kündet.

Damit lässt sich abschließend die Aussage treffen, dass nur die Urkunde von 1140 die wirklich durch Tausch an das Bistum gelangten Orte nennt.⁴² Alle fünf Dörfer liegen in einem sich von Nord nach Süd erstreckenden schmalen Streifen südlich von Cossebaude bis Niederhermsdorf. Die in dem Streifen dort heute ebenfalls ausmachbaren Orte Unkersdorf, Steinbach sowie Kesselsdorf sind folglich als Neugründungen und Rennersdorf als vermutliche Erweiterung eines älteren slawischen Ortes erst in den Jahrzehnten nach 1140 entstanden und auch in dieser deutlich späteren Zeit erst zu ihren bis heute geltenden Namen gekommen.

7. Wie sind die Angaben zu den Orten in den beiden Urkunden zu werten?

Was den Schreiber des Nachtrags zur Urkunde ad 1071 bewog, eben gerade jene von ihm nach der richtigen Nennung von Cossebaude angeführten Orte hinzuzufügen, bleibt uns heute verborgen. Jedenfalls ist doch sehr auffällig, dass auf jeden Fall die Angaben *Oicice*, *Grodice*, *Luderuwice* nicht zum Burgward Woz passen. Der Ortsname *Oicice* weist auf heutiges Eutschütz. Das aber liegt als Nachbarort von Bannewitz so fernab südlich von Dresden, dass es für den Dörfertausch zwischen dem Slawen Bor und Bischof Benno mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für den Burgward Woz ausscheidet.

Gleiches gilt für *Grodice*. Diese am ehesten in dem Ort Burgstädtel mit Blockgewannflur (vgl. oben) eine Fortsetzung findende slawische Anlage südlich von Briesnitz hat sehr wahrscheinlich zum Burgward 1071 *Bresnice* gehört, denn es liegt deutlich östlich vom damaligen Burgward Woz. Burgstädtel ist auch 1555 sowie noch 1930 als nach Briesnitz gepfarrt ausgewiesen (HOV 1: 134).

⁴² Die bei LUDWIG 2008: 21 geäußerten Bedenken dahingehend, dass „Gewähr weder für das aufgeführte Datum noch für die genannten Dörfer bestehe“, sind nach der vorgenommenen Prüfung zu den genannten Orten nun doch nicht mehr als zutreffend anzusehen. – Für den freundlichen Hinweis auf die Publikation zur Diplomantik von Thomas Ludwig möchte ich ausdrücklich Herrn Dr. Kai Hering (Dresden) danken.

Schließlich ist für Luderuvice als einer zum Ortsnamen Leuteritz gehörenden Form ebenfalls festzustellen, dass der Ort zwar nahe zum Burgward Woz lag, auch eine slawische Gründung (Rundweiler mit Block- und Streifenflur) war, ebenfalls wie die Nachbarorte Merbitz und Mobschatz sowohl 1539 als auch noch 1930 nach Briesnitz gepfarrt war (HOV 1: 423). Daher ist auch bei dem ad 1071 genannten *Luderuvice* eher eine Zugehörigkeit zum *Burgward Bresnice* anzunehmen, eine Lage im Burgward Woz hingegen unwahrscheinlich.

Freilich muss aus heutiger Rückschau auch durchaus als möglich zugestanden werden, dass der Nachtrag in der 1125 erst abgefassten Urkunde ad 1071 von einer Person vorgenommen wurde, die um die Lage der vor Jahrzehnten erworbenen Dörfer in einem Raum südlich von Cossebaude grob wusste, aber dann wohl zu Fehlangaben bei den Siedlungsnamen gelangte.

8. Was ist besiedlungsgeschichtlich sowie besitz- und kirchengeschichtlich als Ergebnis zu nennen?

Es ist letztendlich festzustellen, dass den Nachtrag ad 1071 zwar jemand mit guter Kenntnis von der weiteren Umgebung westlich der Elbe vorgenommen hat. Allerdings besaß der Betreffende nicht ausreichende Kenntnis vom ad 1071 erfolgten Dörfertausch und von den damals zum Bistum gelangten Orten. Die Erwähnung von Ortsnamen aus dem Burgward Briesnitz ist am ehesten noch erklärbar. Es deutet doch alles darauf hin, dass der Burgward Woz im Zuge der Christianisierung kirchlich dem Hauptort Briesnitz zugeordnet wurde. In Briesnitz befand sich auch nachweislich 1206 ein Herrensitz (HOV 1: 125). Cossebaude, Oberwartha, Rennersdorf, Steinbach und Unkersdorf wurden nach Briesnitz gepfarrt. Nur Kesselsdorf erhielt eigene Pfarrkirche, in die auch Oberhermsdorf eingepfarrt wurde.⁴³

Es deutet der durch Dörfertausch für das Bistum erworbene Grundbesitz im Burgward Woz recht augenfällig darauf hin, dass der Bischof von Meißen – abweichend von der bisherigen landesgeschichtlichen Annahme⁴⁴ – nicht erst bald nach, sondern schon vor 1071 den Burgward Briesnitz besaß und nicht erst später in dessen Besitz gelangte. Das 1311 und 1350 in Briesnitz

⁴³ Vgl. dazu HOV unter den einzelnen Orten.

⁴⁴ Vgl. Karlheinz BLASCHKE, Briesnitz, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, hg. von Walter SCHLESINGER (= Kröners Taschenausgabe 312), Stuttgart 1965, 40.

bezeugte Gut des Bischofs (*allodium*) bestätigt dies zwar nur mittelbar.⁴⁵ Aber für den frühen bischöflichen Besitz von Burgward Briesnitz sprechen folgende Gründe:

- Bischof Benno gab 1071 zwei Dörfer im Burgward Briesnitz im Tausch an den slawischen Edlen Bor. Die beiden damaligen Dörfer Leutewitz und †Wernten befanden sich am östlichen Rand des Burgwards Briesnitz südlich vom Elbknie. Wäre der Burgward nicht im Besitz des Bischofs gewesen, hätte er ja nicht über die beiden Dörfer verfügen können.
- Erkennbar ist damit auch, dass das Bistum Meißen in den rund einhundert Jahren seit seiner Gründung 968 die Christianisierung der slawischen Bewohner im Raum Dresden bis 1070 durchaus zielstrebig und sicher auch erfolgreich vollziehen konnte. Die slawische Führungsschicht hat diesen Prozess sicher unterstützt, wie das indirekt aus den beiden Urkunden zum Verhalten und Wirken des Edlen Bor ableitbar ist.
- Der Bischof komplettierte quasi seinen Besitz durch Erwerb von fünf Dörfern im Burgward Woz nach Westen zum großen Waldgebiet im Raum des heutigen Wilsdruff hin. Und dort in dem sich an den Burgward Briesnitz von Nord nach Süd anschließenden Landstreifen erfolgten dann später auch die Gründungen der oben genannten Waldhufendörfer.
- Verständlich wird damit auch, dass die slawischen Dörfer aus dem Burgward Woz und auch die Neugründungen nach Briesnitz eingepfarrt wurden.

Deutlich geworden ist durch die bisher vorgenommene Analyse weiterhin dreierlei:

- In der Zeit zwischen 1071 bis 1140 hat es in den im Burgward Woz liegenden Dörfern südlich von Cossebaude seitens des Bistums Veränderungen durch weiteren Ausbau bzw. Erweiterungen der Dorfanlagen gegeben. Das zog zugleich auch die hier vereinzelt beobachtbaren Änderungen bei den Ortsnamen nach sich.
- Auch in der Zeit nach 1140 ist es im Zuge des weiteren Landesausbaus zu Neugründungen unter Einbeziehung älterer slawischer Siedlungen und Fluren gekommen. So sind 1140 *Jazelice* wohl im heutigen Ober-

⁴⁵ Vgl. ebenda.

wartha sowie *Bulsice* in Niederhermsdorf aufgegangen. Und 1140 *Nicradewice* ist wahrscheinlich in die Flur von Rennersdorf vereinigt worden. Für ad 1071 *Cinici* als Ort mit slawischem Rodungsnamen ist ebenfalls damit zu rechnen, dass die Siedlung in einer deutschen Neugründung aufgegangen ist.

- In der sich von 1150 an bis um 1220 vollziehenden Hochkolonisationsphase sind die deutschsprachigen Siedler gegenüber der früheren slawischen Bewohnerschaft zur Majorität innerhalb der ethnisch gemischten Bevölkerung geworden. Dadurch sind zu dieser Zeit die neuen bzw. erweiterten Ortsanlagen im Burgward Woz durch die deutschen Siedler nun deutsch benannt worden. Der eine oder andere ältere slawische Ortsname ist allmählich in Vergessenheit geraten oder nur noch zur Identifizierung eines Teils der neuen großen Dorfanlage weiter verwendet worden. Damit wurden ehemals gebräuchliche Ortsnamen zu Flurnamen, vgl. oben *Poltz* für noch 1140 *Bulsice*, *Nerig* [Neritz] für 1140 *Nikradewice*.

Insgesamt sind die Angaben in den Urkunden ad 1071 und von 1140 als durchaus zuverlässig zu bewerten. Allerdings sind die in der Urkunde ad 1071 im Nachtrag genannten Dörfer aber nicht durchweg alle dem erworbenen Besitz des Bistums Meißen im Burgward Woz zugehörig gewesen. Sehr wohl jedoch sind die nachträglich eingefügten Orte tatsächlich existent gewesen mit den angeführten Ortsnamen in jener Zeit des 11. Jahrhunderts als Ansiedlungen in der Landschaft Nisane. Und sie haben alle zum Bistum Meißen gehört. Insofern ist die verfehlte Nennung von Orten wohl aus unzureichender Erinnerung bzw. irriger Annahme zu erklären.

Aufschlussreich erweist sich der Burgwardname ad 1071 *Woz*. Die sprachliche Erklärung auf Grundlage der historischen Belege 1045 *in burcardo Guodezi*, um 1125 *quodam castrum nomine Gvozdek prope urbem Missen*, (1091) *F in burcardo Wosice* führt klar zurück auf altsorbisch **Gvoz(d)e*c 'Wald, Bergwald'.⁴⁶ Urslaw. **gvozdo* 'Wald' implizierte wohl bereits 'hohe Lage' bzw. 'Berg, Fels', vgl. tschech. *hvozd* 'Waldgebirge' und auch die Urverwandtschaft mit got. *gazds* 'Stachel'.⁴⁷ Eine deutliche Anhöhe hat in slawischer Zeit dazu geführt, dort eine entsprechende Befestigungsanlage einzurichten. Dabei ist der Name für den Waldort bzw. die Waldstelle von den Slawen beibehalten worden. Im

⁴⁶ Vgl. HONB 2: 377-378, SON 1: 184.

⁴⁷ Vgl. SCHÜTZ 1957: 59.

10. Jahrhundert wurde dieser befestigte Ort zum Namen für den Burgward, der dann ad 1071 und auch noch 1140 als Woz erscheint und damit eine im deutschen Sprachgebrauch schon adaptierte Form mit Anlautvereinfachung und Reduktion im zweiten Namensteil ausweist.

Doch trotz dieser Verwendung im deutschen Verwaltungsbereich bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts (vgl. oben 1140 *in burgwardo Woz*) ist doch sehr bald mit dem Einsetzen des verstärkten deutschen Landesausbaus auch im Umfeld des heutigen Dresden der Name aufgegeben worden. Die deutsche Obrigkeit hat entweder nahe zum slawischen *Gvosdez* (**Gvoz(d)e(c)*) eine neue Befestigungsanlage errichtet, die von ihr und den deutschen Neusiedlern deutsch als *Warthe* benannt wurde, oder es ist dieser neue Name parallel zu dem älteren slawischen Namen von deutscher Seite als Neuprägung für die ältere Anlage *Gvosdez* aufgekommen. Da sich zwischen Nieder- und Oberwartha mehrere Burgwälle nachweisen ließen, ist wohl am ehesten bei den *Wartha*-Namen von jeweils einer neuen Anlage mit auch neuem Namen auszugehen. Wenn (Nieder)Wartha, vgl. 1204 *Heinricus de Warta*, die Funktion des älteren Burgwardortes mit dem slawischen Namen ab/nach Mitte des 12. Jahrhunderts übernommen hat, so ist davon auszugehen, dass der slawische Ort *Gvosdez* in Niederwartha aufgegangen ist. Darauf deutet auch die für Niederwartha ermittelte Blockflur⁴⁸ hin. Somit lassen sich am Schluss der Betrachtung für die heutigen Orte Niederhermsdorf sowie Nieder- und Oberwartha jeweils slawische Vorgängersiedlungen annehmen (vgl. oben) und auf Grundlage der urkundlichen Überlieferung wahrscheinlich machen. Einige slawische Namen sind infolge von deutschen Neugründungen durch die diesen verliehenen Namen abgelöst worden. Es handelt sich aber dabei nicht um bewusste Verdrängung oder gar ethnisch motivierte Umbenennung, sondern um einen aus Kohabitation erwachsenen Namengebungsprozess, in dem die neue Majorität, also die deutschen Sprecher, ihren Neugründungen nun deutsche Namen verliehen.

9. Ergebnisse für die Geschichte der Mark Meißen

Die deutsche Verwaltungsstruktur innerhalb der Markgrafschaft mit den wiederholt präzise zur Lagebestimmung von Dörfern angeführten Burgwarden wird für die Mark Meißen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ausdrücklich

⁴⁸ Vgl. HOV 2: 786.

bestätigt. Diese verwaltungsmäßige Gliederung wurde auch vom Bistum Meißen beachtet und gewahrt. Funktionsträger im Auftrage des deutschen Markgrafen waren die *milites* oder Burgherren. Einmalig und bisher wohl völlig übersehen werden ad 1071 über zwanzig Burgherren des Markgrafen Eckbert II. von Meißen namentlich aufgeführt. Zwei Drittel davon tragen slawische Namen und signalisieren damit slawischen Dienstadel in der Mark Meißen. In den Darstellungen zur Geschichte von Sachsen im Mittelalter ist bisher auf diese Beobachtung zur Urkunde ad 1071 meines Wissens noch niemals hingewiesen worden. Die slawischen Burgherren in der Mark Meißen im 11. Jahrhundert widerlegen vor allem die Behauptung, dass der slawische Adel samt und sonders zu dieser Zeit längst verschwunden bzw. sogar ausgerottet gewesen sei.⁴⁹ Vielmehr ist nun zur Kenntnis zu nehmen, dass in dem einstigen gesamten westlichen altsorbischen Sprachgebiet die slawische Führungsschicht doch nicht „geflohen“ war oder nach der deutschen militärischen Eroberung beseitigt wurde, sondern offensichtlich und ganz verständlicherweise in den Dienst des jeweils zuständigen Markgrafen übernommen worden ist. Damit hilft die Urkunde ad 1071, das bisherige Geschichtsbild zu korrigieren. Außerdem ist insbesondere für die Mark Meißen der Fortbestand des slawischen Adels im Dienst des Markgrafen vom 10. Jahrhundert an erwiesen. Der Nachweis aus dem 11. Jahrhundert besitzt sicher auch noch Gültigkeit für das 12. Jahrhundert.

Und selbst anderthalb Jahrhunderte nach der Inbesitznahme des slawischen Siedelgebietes östlich der Saale hat es zumindest vereinzelt sogar noch slawische Edelfreie gegeben. Davon erfahren wir durch den zufällig erhalten gebliebenen Vertrag zwischen Bischof Benno von Meißen und dem *homo liber Bor natione Slavus*. Dabei wurde von bischöflicher Seite Wert darauf gelegt, dass der Vertrag über Gütererwerb nicht irgendwann und irgendwo ausgefertigt wurde. Ausdrücklich wurde Meißen als Ort gewählt – oder im Hinblick auf die Fälschung von ca. 1125 angeführt – und zu einer Zeit, als Kaiser sowie die weltlichen und kirchlichen Spitzen der Gesellschaft zugegen waren. Auf jeden Fall besaß also der Vertrag zwischen Bischof und slawischem Edelfreien eine besondere Bedeutung für das Bistum.

Ein mehr beiläufiges Schlaglicht fällt auf die Beziehung zwischen dem Edelfreien Bor und sein Verhältnis zum Christentum sowie zum Bistum. Ganz

⁴⁹ Noch SCHLESINGER (1962: 146-147) schrieb gerade im Hinblick auf den Edelfreien Bor: „Der sorbische Adel war bereits verschwunden, ausgerottet, geflohen oder seiner Vorrechte entkleidet; er war, wenn nicht wirtschaftlich, so doch rechtlich in die Masse der unterworfenen Bevölkerung hinabgedrückt.“

einmalig erfahren wir von einer Schenkung eines freien Slawen und seiner beiden Söhne an die Stiftskirche Meißen. Zwar wird im Vertrag nicht von Schenkung gesprochen, aber der Wortlaut der Urkunde mit der Übertragung von fünf Dörfern – als eigentliche Gegenleistung für den Erwerb von fünf Dörfern in Woz – mit Streuung über die Mark Meißen bis in die Lausitz an Bor und Söhne auf Lebenszeit läuft letztlich auf eine Schenkung hinaus. Und der Burgward Woz gelangt durch Überschreibung von fünf Dörfern faktisch sofort ganz ins Eigentum des Bistums. Es lässt sich nur die Vermutung aussprechen, dass Bor vielleicht schon vorher Dörfer aus dem Burgward Woz an das Bistum abgegeben hatte. In Betracht kommen vor allem Orte östlich von den in den beiden Urkunden genannten Dörfern. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Urkunde ad 1071 nur einen letzten Vollzugsschritt für den gesamten Bereich Woz belegt. Möglicherweise haben die im Nachtrag ad 1071 erwähnten Orte, die zum westlichen Teil des Burgwards Briesnitz (vgl. weiter oben dazu!) in dieser Betrachtung gerechnet wurden, einst zu Woz gehört, wurden aber ohne Bewahrung einer entsprechenden urkundlichen Nachricht dazu dem Bistum übertragen.

Der Burgwardort Woz selbst wird im Vertrag nicht behandelt, war also vielleicht Sitz des Edelfreien Bor und fiel erst später als Vertragsfolge dem Bistum zu.

Die aus dem Vertrag ersichtliche Großzügigkeit von Bor und Söhnen muss einen Grund gehabt haben. Am wahrscheinlichsten dürfte wohl sein, dass der slawische Edelfreie und wahrscheinlich auch schon seine Vorfahren eine enge Beziehung zum Bistum pflegten. Dadurch konnten sie offenbar ihre bisher einmalige und wahrhaft beachtliche Stellung als Edelfreie wahren. Das Bistum war vermutlich schon früh und über lange Jahrzehnte auf die Unterstützung sowie Mitwirkung dieser Familie bei der Missionierung und Christianisierung angewiesen und hat das mit Wahrung des gesellschaftlichen Standes bis zu Bor und Söhnen gedankt. Die beiden Söhne mit bereits deutschen Rufnamen sind wahrscheinlich kinderlos gewesen. Wie ihr Vater waren sie wohl als tiefgläubige Christen um Förderung des Bistums Meißen bemüht. Anders lässt sich ihr Verhalten schwerlich erklären. Auch damit liegt wiederum ein ganz unikales Faktum zu den Beziehungen von deutscher Herrschaft und slawischem Adel im Mittelalter vor. Für die damalige Zeit ist jedoch anzunehmen, dass sich solche und ähnliche Geschehnisse auch andernorts ergeben haben. Sie sind uns nur leider nicht urkundlich überkommen oder sonstwie überliefert worden.

Gleichsam den weit ausgedehnten Besitz des Bistums Meißen vor Augen führend, werden die Burgwarde von Zschaitz (Raum Döbeln) über Briesnitz (Raum Dresden) bis Göda und †Trebista (beide in der Lausitz) genannt, in

denen Bor und Söhne zeitweilig Dörfer zur Nutzung erhalten. Es lässt sich wiederum nur vermuten, dass die drei Slawen diese fünf Ortschaften als Stationen sowie Versorgungsbasis übertragen bekamen für ihr Wirken im Namen und Auftrag des Bistums in den verschiedenen Burgwarden. Klar ersichtlich wird, dass der Burgward Briesnitz im 11. Jahrhundert bereits im weltlichen Besitz des Bistums Meißen war. Das Interesse des Bistums an einer Erweiterung insbesondere hinsichtlich des sich westlich anschließenden Burgwardes Woz wird insofern verständlich. Der Tauschvertrag beinhaltete zwar nur fünf Dörfer, aber diese waren vermutlich die letzten, die dem Bistum noch fehlten, um seinen Besitz abzurunden. Das dürfte auch erklären, warum der Burgward Briesnitz in der Rückschau recht umfassend und ausgedehnt erscheint und letztlich die kirchliche Versorgung beider Burgwarde übertragen bekam.

Die Urkunden zu 1071 und von 1140 sind zugleich indirekte Anzeichen für den in der Mark Meißen bevorstehenden weiteren Landesausbau auf Betreiben der Reichsspitze, also des jeweiligen Kaisers. Beide Urkunden dienten sowohl dem Nachweis als auch der dauerhaften Sicherung der erlangten Besitzerweiterung im Burgward Woz. Es ist die Zeit der Herrscher Lothar III. und Konrad III. mit entsprechenden Aktivitäten in Südwestsachsen, denen ab Mitte des 12. Jahrhunderts unter Friedrich I. dann schließlich der massive und umfassende Landesausbau folgte. Insbesondere die päpstliche Bestätigungsurkunde gibt zu erkennen, dass das Bistum in der Zeit Konrads III. (1138-1152) den juristisch unanfechtbaren Nachweis durch die höchste kirchliche Instanz über den Erwerb der letzten Dörfer im Burgward Woz für angebracht erachtete.

Von sprachwissenschaftlicher Seite ist für die Mark Meißen zu betonen, dass Landes- und Sprachkenntnis bei den Spitzen von Adel und hoher Geistlichkeit nicht nur gegeben waren, sondern auch für die Kommunikation genutzt wurden. Das galt unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit. Die Schreibung der slawischen Namen auch in den beiden hier oben besprochenen Urkunden lassen die Aussprache im 11./12. Jahrhundert für den Sprachforscher erkennen und auch die Regelmäßigkeit in der Umsetzung von slawischer Lautbildung in lateinisches Schriftbild verfolgen, vgl. z.B. *Trebista* zu lesen [trebishta] für aso. **Trebišće* – gesprochen etwa [trebischtsche], wobei aso. /šč/ regelhaft mit <st> graphisch wiedergegeben wurde und die in der Urkunde auf -a auslautende Form Latinisierung in Analogie zu lat. *villa* zeigt.

10. Ergebnisse für den Raum Dresden

Speziell zum westlichen Umfeld von Dresden gewinnen wir einen etwas vertiefenden Einblick in den Bestand einiger slawischer Siedlungen im 11. Jahrhundert und ihre in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts gegründeten Nachbarsiedlungen, in denen die älteren slawischen Ansiedlungen aufgingen. Zu dem schon bisher bekannten Abgang des Burgwardnamens Gvosdez bzw. Woz zu Gunsten von Niederwartha sowie des Fortbestands der slawischen dörflichen Anlagen Bulsice in Niederhermsdorf und Nikradewice in Rennersdorf kommt als neu hinzu, dass Jazelice wohl in Oberwartha aufgegangen ist und Grodice in Burgstädtel seine Fortführung infolge Neuanlage einer Befestigung und deren Neubenennung durch deutsche Sprecher erfahren hat. Völlig unklar bleiben aber Lage und Fortbestand von Cinici. Diese Ansiedlung ist sehr wahrscheinlich auch in einem der ab Mitte des 12. Jahrhunderts entstandenen neuen Waldhufendörfer mit deutschen Namen aufgegangen.

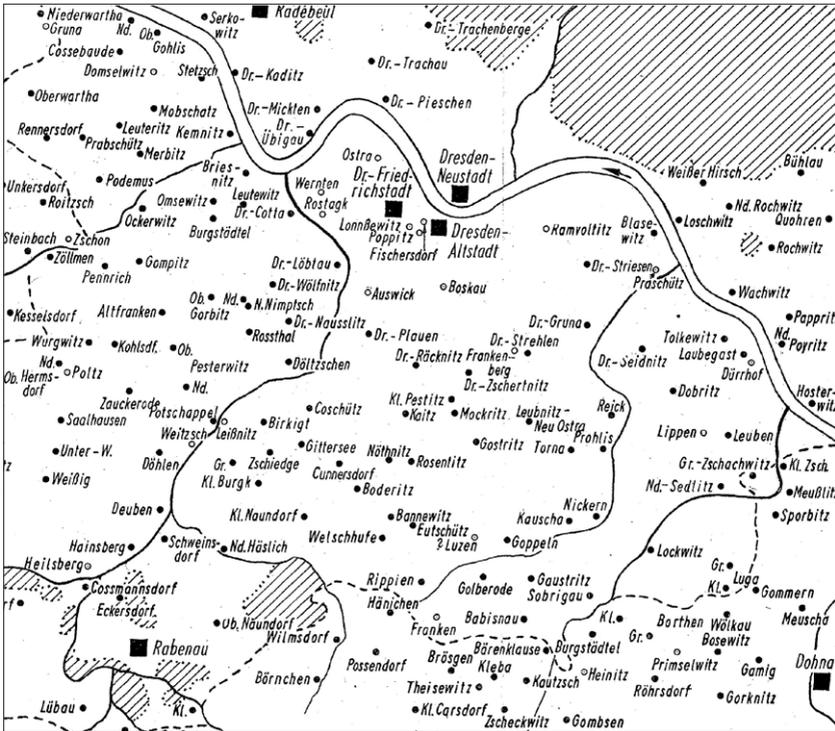
Die Ausdehnung des Burgwards Woz reichte nach den Urkundenangaben vom heutigen Niederwartha (alter Burgwardort *Woz*) über Cossebaude bis nach Oberhermsdorf (*Hermanni villa*). Die wohl erste deutsche Neugründung im Anschluss an die vorhandenen slawischen Siedlungen Cossebaude und Jazelice (später erst Oberwartha), also südlich von diesen, ist Rennersdorf gewesen. Die Namenüberlieferung lässt einen Zusammenhang mit dem Namen des Bischofs Reinward von Meißen (1140-1150) annehmen. Daher ist der Bischof mit großer Wahrscheinlichkeit als der Ortsgründer anzusehen. Die Neuanlage von deutschen Gründungen setzte sich dann ab Mitte des 12. Jahrhunderts im Anschluss an Rennersdorf weiter nach Süden fort mit den Waldhufendörfern Unkersdorf, Steinbach und Kesselsdorf. Damit war die Siedlungslücke bis Oberhermsdorf klar geschlossen.

Das Bistum Meißen hat im 11./12. Jahrhundert nach Grundbesitzerwerb sowie weiteren Landesausbau den umfänglichen Landstreifen von Niederwartha bis zu den Hermsdorf-Orten im Westen von Dresden kirchlich mit dem Burgward Briesnitz verbunden. Neu ist die gewonnene Erkenntnis, dass der Burgward Briesnitz bereits im 11. Jahrhundert weltlicher Besitz des Bistums Meißen gewesen ist. Nur daher konnte Bischof Benno auch zwei Dörfer, nämlich Leuteritz und das damalige Wernten (heute w. Friedrichstadt), an den Edelfreien Bor auf Lebenszeit vergeben.

Insgesamt haben sich damit also einige neue Fakten für die Landesgeschichte zur Mark Meißen und auch zu Besiedlungsvorgängen und von diesen

hervorgerufenen Ortsnamenänderungen im 11./12. Jahrhundert am Westrand der heutigen Landeshauptstadt Dresden ergeben.

Die im Codex diplomaticus Saxoniae regiae zweimal edierte Urkunde ad 1071 hatte bisher noch keine ausführliche Betrachtung für die Sprachforschung und Geschichtsschreibung erhalten. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass die nun hier getroffenen Ausführungen einen Anstoß geben für eine künftige Neubewertung vor allem des Schicksals slawischer Adliger resp. Burgherren und auch von einigen slawischen Edelfreien sowie auch von deren Einbeziehungen in die mittelalterliche Verwaltung durch die deutschen Herrschaftsträger vom 10. Jahrhundert an.



Auszug aus „Grundkarte Kreis Dresden-Altstadt“ von Wolfgang FLEISCHER, Namen und Mundart im Raum von Dresden, Berlin 1961 (Beilage)

Literaturverzeichnis

- BILLIG, Gerhard (1989): Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen (= Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 20), Berlin.
- BLASCHKE, Karlheinz (1990): Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin.
- CDS = Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Hauptteile I-II, Dresden 1864ff.
- EICHLER, Ernst / WALTHER, Hans (1975): Ortsnamenbuch der Oberlausitz, Bd. 1: Namenbuch (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 28), Berlin.
- EWB = BERNEKER, Erich (1924): Slavisches etymologisches Wörterbuch, Bd. 1: A – L, 2. Auflage (= Indogermanische Bibliothek II.2.2 / Sammlung slavischer Lehr- und Handbücher, II. Reihe: Wörterbücher 1), Heidelberg.
- FLEISCHER, Wolfgang (1961): Namen und Mundart im Raum von Dresden. Toponymie und Dialektologie der Kreise Dresden-Altstadt und Freital als Beispiel zur Sprach- und Siedlungsgeschichte, Bd. 1 (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 11), Berlin.
- HENGST, Karlheinz (2013): Sprachforschung und historische Landeskunde. Eine Urkunde vom Ende des 12. Jahrhunderts und der Mitteilungsgehalt der Namen, in: NI 101/102, 182–218.
- (2016): Der slawische Adel, seine Sprache und seine Namen zwischen Saale und Elbe vom 10. bis 13. Jahrhundert, in: NI 107/108, 209–279.
- HENGST, Karlheinz / WETZEL, Günter (2011): Lagen die Orte ... *Lighinici – Zrale – Crocova* vom Anfang des sog. „Nienburger Bruchstücks“ in Sachsen?, in: NI 99/100, 231–260.
- HEWB = SCHUSTER-ŠEWIC, Heinz (1978/1996): Historisch-etymologisches Wörterbuch der ober- und niedersorbischen Sprache, 5 Bde., Bautzen.
- HONB = EICHLER, Ernst / WALTHER, Hans (Hg.) (2001): Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen bearbeitet von Ernst EICHLER, Volkmar HELLFRITZSCH, Hans WALTHER und Erika WEBER (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), 3 Bde., Berlin.
- HOV = BLASCHKE, Karlheinz (Hg.) (2006): Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe bearbeitet von Susanne BAUDISCH und Karlheinz BLASCHKE (= Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Leipzig.
- LUDWIG, Thomas (2008): Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.-13. Jahrhundert (= Archiv für Diplomatik, Beiheft 10), Köln/Weimar/Wien.
- PROFOUS, Antonín (1954): Místní jména v Čechách. Díl I, Praha.
- REW = VASMER, Max (1953/1958): Russisches etymologisches Wörterbuch, 3 Bde., Heidelberg.
- ROSPOND, Stanisław (1984): Słownik etymologiczny miast i gmin PRL, Wrocław/Warszawa u.a.
- RYMUT, Kazimierz (1980): Nazwy miast Polski, Wrocław/Warszawa u.a.
- (Hg.) (2001): Nazwy miejscowe Polski. Historia, pochodzenie, zmiany, Bd. 4, Kraków.

- SCHLESINGER, Walter (1962): Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen kirchlicher Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreites (= Mitteldutsche Forschungen 27/1), Köln/Graz.
- SCHLIMPERT, Gerhard (1978): Slawische Personennamen in mittelalterlichen Quellen zur deutschen Geschichte (= Deutsch-Slawische Forschungen zu Namenkunde und Siedlungsgeschichte 32), Berlin.
- SCHÜTZ, Joseph (1957): Die geographische Terminologie des Serbokroatischen (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik 10), Berlin.
- SON = EICHLER, Ernst (1985/2009): Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, 4 Bde., Bautzen.
- WENZEL, Walther (2008): Oberlausitzer Ortsnamenbuch. Mit einem Exkurs zur Siedlungsgeschichte, Bautzen.
- (2014): Namen und Geschichte. Orts- und Personennamen im deutsch-westslawischen Sprachkontaktraum als historische Zeugnisse, hg. von Andrea BRENDLER und Silvio BRENDLER, Hamburg.
- (2015): Slawen in Deutschland. Ihre Namen als Zeugen der Geschichte, hg. von Andrea BRENDLER und Silvio BRENDLER, Hamburg.

[**Abstract:** Two historical documents from the 11th and 12th centuries and their onomastic problems for historical and linguistic researches. The paper presents documents about an agreement between the famous bishop Benno of Meißen and a single noble slave named Bor. Some villages near the Elbe River were exchanged in the western territory not far from Dresden. Up till now a convincing localization of some of them is missing. And it is unusual that five villages are named with nine different names. Therefore the article treats some questions with consideration of historical and ecclesiastical connections. The results of an interdisciplinary analysis try to show the progress of Christianizing in the 11th century as well as the foundation of new villages in the 12th century. And a consequence of this development was that the majority of German speakers used new names for old and meanwhile enlarged settlement.]